



Protokoll des Gemeinderates

Nr. 8 vom 12. Februar 2014

(Amtsperiode 2013 -2017)

Beginn:	19.30 Uhr	Sitzungszimmer MZH
Ende:	21.20 Uhr	
Anwesend:	Gemeindepräsident:	Muralt Beat, Vorsitz
	Gemeindeschreiberin:	Kerschbaum Iris, Protokoll
	Gemeindevizepräsident:	Zumbrunn Stefan
	Gemeinderatsmitglieder:	Krieg Stefan Müller Claudia Zuber Marcel
	Ersatzmitglieder:	Baumberger Natascha
Entschuldigt:	Gemeinderatsmitglieder:	Mikolasek Thomas Rindlisbacher Frank
Gäste:	Solothurner Zeitung Neuer Schulleiter:	Klemm Gundi Caccivio Rolf

TRAKTANDEN

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. **Protokoll der 7. GR-Sitzung vom 8. Januar 2014**
3. **Kreisprimarschule:** Raumausschuss, Vergabe Bedarfsanalyse
4. **VSEG:** Ausfinanzierung PKSO
5. **Friedhof Gerlafingen:** Vertrag mit der EG Gerlafingen
6. **repla espace Solothurn:** Erneuerung
7. **Tierkörpersammelstelle Zuchwil:** Zusammenschluss mit Standort Subingen
8. **Wahlen:** Delegierte ZASE und KEBAG
9. **Gesuch um Steuererlass** (*)
10. Mitteilungen aus den Ressorts
11. Termine, Projekte und Pendenzen
12. Diverses

(*) Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere Frau Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung, Ersatzmitglied Natascha Baumberger, sowie Herrn Rolf Caccivio, zukünftiger Schulleiter der Primarschule Rechterswil - Obergerlafingen und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 8. Januar 2014

Das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 8. Januar 2014 wird genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3

Kreisprimarschule: Raumausschuss, Vergabe Bedarfsanalyse

Ausgangslage:

Es wird auf Traktandum 12 des Protokolls vom 13. November 2013 verwiesen. Damals hat der Gemeinderat beschlossen, die Vertreter der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, also Stefan Zumbrunn und Urs Loosli, zu ermächtigen, für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen dem Beizug eines Spezialisten für die Bedarfsabklärung und die Nutzungsanalyse zuzustimmen.

Der Raumausschuss hat den Auftrag mit einem Kostendach von Fr. 30'000.-- vergeben. Vertraglich ist mit Rechterswil vereinbart, dass die beiden Einwohnergemeinden die Schulhäuser zur Verfügung stellen und damit auch den Unterhalt selber tragen. Da eine Kostenaufteilung im Detail nicht möglich ist, hat sich offenbar der Raumausschuss geeinigt, die Kosten gemäss Schulverteilungsschlüssel im Verhältnis 2:1 (Rechterswil : Obergerlafingen) auf die beiden Gemeinden aufzuteilen.

Es wurden drei Offerten eingeholt und die Firma Kontextplan hat mit der Seriosität der Offerte, sowie mit dem Gesamtangebot überzeugt. Als erstes hat man das Kostendach von Fr. 30'000.- erstellt; dies beinhaltet die Grundlagenerhebung und Aufbereitung aller Daten, die Bedürfnisanalyse, die Klärung des Handlungsbedarfs und schlussendlich die Präsentation der Lösungen für den Gemeinderat.

Auf Frage GP Muralt Beat, ob die Firma Kontextplan die bauliche Analyse überhaupt machen könne, teilt Stefan Zumbrunn mit, dass ein Architekt beigezogen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages für die Grundlagenerhebung und Bedürfnisanalyse an das Büro Kontextplan mit einem Kostendach von Fr. 30'000.-- und Übernahme der Kosten durch die Einwohnergemeinde Obergerlafingen gemäss dem Schulverteilungsschlüssel zu.
2. Mitteilung an die Finanzverwaltung.

Traktandum 4

VSEG: Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Ausgangslage:

Um was geht es? Die Regierung hat mit RRB vom 25. September 2012 das Vernehmlassungsverfahren über das Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) und das Vorsorgereglement der Pensionskasse Kantons Solothurn eröffnet. Wer sich im Detail orientieren will, findet die Vernehmlassungsunterlagen auf www.so.ch/regierung/vernehmlassungen/archiv/archiv-2012. In aller Kürze: es geht darum, dass die Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) per Ende 2011 eine Unterdeckung von Fr. 1,1 Mia. aufweist. Diese Unterdeckung ist von Bundesrecht wegen zu beseitigen, wobei die Geister sich an der Frage scheiden, über welchen Zeitraum und mit welchem Beteiligungsgrad. Die Regierung möchte diese Unterdeckung vollumfänglich beseitigen, wobei nach Vorstellung der Regierung die Gemeinden sich an den hierfür einzuschliessenden Fr. 1,1 Mia. mit einem Sanierungsbeitrag von Fr. 360 Mio. beteiligen sollen. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht keine Pflicht für eine Beteiligung der Gemeinden.

Der Einwohnergemeinderat hat sich wiederholt mit diesem Thema beschäftigt, so in der Sitzung vom 26. September 2012. Bei einer Verteilung der Fr. 360 Mio. auf die einzelnen Gemeinden würde auf die Einwohnergemeinde Obergerlafingen rund Fr. 1,6 Mio. entfallen.

Grundsätzlich wäre natürlich der Erlass des Pensionskassengesetzes wünschenswert, da einerseits die Unterdeckung beseitigt und andererseits auch die Staatsgarantie wegfallen würde.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden hat sich an der Delegiertenversammlung vom 21. Januar 2013 klar gegen den Verteilschlüssel zulasten der Gemeinden gestellt (Variante 4 gemäss Beilage 1) und zwar aus den folgenden Gründen:

- Die Gemeinden haben keine (bzw. über die Aufsichtsgremien nur geringe) Möglichkeiten auf die Strategie der PK Einfluss zu nehmen. Das gilt insbesondere auch über die via das Reglement definierten Leistungen.
- Bezüglich der PK bestand für die Schulgemeinden eine Beitragspflicht.
- Es ist einfacher, wenn der Kanton die Sanierung alleine umsetzt. Dadurch wird das Verfahren einfacher, schneller, besser steuerbar und löst insbesondere auch geringere administrative Kosten aus. Für den Kanton ist es einfacher, wenn er sich das ganze Kapital am Markt verschafft. Gerade die strukturschwachen Gemeinden werden dagegen das Geld zu erheblich schlechteren Bedingungen aufnehmen können. Gemäss Vorschlag des Kantons ist es ja zudem so, dass die Restschuld bei der PK mit 3,5 % zu verzinsen ist, was im Moment absolut nicht einem Marktzins entspricht.

Offenbar hat nun der VSEG unter Verweis auf die Beilage 1 mit der Regierung weitere Gespräche geführt und dabei dem Kanton folgenden Vorschlag (Variante 1) unterbreitet:

- Die Beteiligung ist beschränkt auf Fr. 360 Mio.
- Diese Beteiligung ist in 40 Tranchen à Fr. 9 Mio. aufzuteilen.
- Die Gemeinden können den Betrag auf einmal bezahlen.
- Auf eine Verzinsung der Schuld wird verzichtet.

Dieser Vorschlag ist dem Kanton bzw. der Regierung unterbreitet worden, aus der Einsicht heraus, dass der Abschluss dieses Themas mit einem Gesetz besser wäre, als die Null-Lösung (Variante 4), die dem GV-Beschluss des VSEG aus dem Januar 2013 entspricht.

Der VSEG hat nun eben den beiden Extremvarianten zwei weitere Varianten in die Vernehmlassung in die Gemeinden geschickt:

- Variante 2:

- Gemeindebeteiligung von Fr. 280 Mio.
- Zahlbar in 40 Tranchen à Fr. 7 Mio.
- Einmalzahlung durch die Gemeinden möglich.
- Die Restschuld wird nicht verzinst.
- Der Kanton übernimmt den fehlenden Beitrag von Fr. 2 Mio. pro Jahr.

- Variante 3:

- Gemeindebeteiligung von Fr. 280 Mio.
- Zahlbar in 40 Tranchen à Fr. 7 Mio.
- Einmalzahlung möglich.
- Keine Verzinsung der Schuld.
- Die Arbeitnehmer leisten den fehlenden Beitrag von Fr. 2 Mio. pro Jahr.

Soweit sich kein politischer Konsens bezüglich einer Kostenbeteiligung der Gemeinden abzeichnet, scheint ein Abrücken von der Variante 4 (Null-Lösung) sachlich nicht gerechtfertigt.

Beratung:

GP Muralt Beat: Die Gemeinde Halten ist für die 0-Lösung, unter Einbezug einer Beteiligung der Arbeitnehmenden.

GR Zuber Marcel: Weist auf das Beispiel der SBB hin: Hier wird die Unterdeckung vom Arbeitgeber **und** Arbeitnehmer finanziert. Er versteht nicht, weshalb es beim Kanton anders sein soll.

GR Zumbrunn Stefan: Der Vergleich mit der SBB hinkt ein wenig, da der Kanton seine Einnahmen durch die Steuern generiert. Somit sind Arbeitnehmer, also die Lehrer, doppelt „gestraft“.

Die einzige Frage die sich bei Variante 4 stellt ist, was hat der Kanton für Optionen? Vom Kanton wurde vorgängig angekündigt, dass sich die Gemeinden beteiligen müssen. Was passiert, wenn sich die Gemeinden für die Variante 4 entscheiden? Wie gross ist also das Risiko, dass die Gemeinden schlechter wegkommen, als mit den drei anderen Varianten?

GR Muralt Beat: Das ist definitiv ein Thema! An der Präsidentenkonferenz im Bucheggberg war die Grundhaltung nicht so eindeutig, wie bei uns im Wasseramt (scheinbar mit genau dieser Überlegung). Da offenbar politisch noch kein Konsens gefunden wurde, ist es etwas unberechenbar, was dann der Kantonsrat daraus macht.

GR Krieg Stefan: Es ist wirklich fraglich, ob dies eine gute Lösung ist, 40 Jahre lang den Betrag von Fr. 40'000.- zu zahlen. Bereits in 10 – 20 Jahren kann diese Lösung als sehr unbefriedigend sein!

GR Zuber Marcel: Ist dagegen, sich für 40 Jahre zu verpflichten. Es braucht eine Lösung, welche für alle Parteien vertretbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Geschäftsführung des VSEG wird mitgeteilt, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen im Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Modelle zur Ausfinanzierung der Pensionskasse sich für die Variante 4 bezüglich der Kostenbeteiligung der Gemeinden entschieden hat.

2. Der Gemeindepräsident als Delegierter wird verpflichtet, in diesem Sinne seine Stimme an der DV des VSEG abzugeben.

Traktandum 5

Friedhof Gerlafingen: Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Gerlafingen

Ausgangslage:

Seit langer Zeit werden die Obergerlafinger Bestattungen auf dem Friedhof Gerlafingen durchgeführt. Entsprechend hat auch eine gemeinsame Friedhofkommission bestanden. In beiden Gemeinden war jedoch der Zusammenarbeitsvertrag nicht auffindbar, sofern denn je ein solcher bestanden hat.

Aus personellen Gründen hat die Einwohnergemeinde Gerlafingen ihre Kommissionen neu strukturiert. Dabei ist auch die Friedhofkommission als verzichtbar qualifiziert worden. Die Aufgaben der Friedhofkommission werden künftig durch das Bestattungsamt wahrgenommen, was im administrativen Bereich bereits der Fall war. Die baulichen Belange werden durch die Bauverwaltung betreut. Das ist in Gerlafingen auf der Verwaltung ohne zusätzliche Ressourcen möglich.

Da Gerlafingen Leitgemeinde war und ist, werden wir diese Massnahmen (problemlos) nachvollziehen müssen.

Zufolge des relativ kurzfristigen Einganges im November 2013 konnte das Geschäft nicht mehr rechtzeitig für die Dezember-Gemeindeversammlung 2013 durch den Gemeinderat behandelt werden. Wir werden den Vertrag für die Juni-Versammlung 2014 verabschieden.

Diskussion:

GR Krieg Stefan: Was passiert, wenn die Gemeinde ein (organisatorisches) Anliegen hat?
GP Muralt Beat: Der Kommunikationsweg würde dann über die Gemeindepräsidenten laufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Vertrag mit der Einwohnergemeinde Gerlafingen betreffend der gemeinsamen Führung des Bestattungswesens und des Friedhofes wird in der Fassung vom 18. November 2013 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 6

repla espace solothurn: Erneuerung Zusammenarbeitsvertrag Agglo-Gemeinden

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde hat einen Zusammenarbeitsvertrag mit den Agglo-Gemeinden, der jeweils auf eine bestimmte Periode befristet ist, erstmals in der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2008 (Traktandum 6) genehmigt. Bei diesem Zusammenarbeitsvertrag geht es grundsätzlich um eine Absichtserklärung, die direkt keine Kosten zeitigt. Sofern

die Gemeinde im Rahmen des Agglo-Programmes ein eigenes Projekt hat, werden selbstverständlich projektbezogen (über einen durch die zuständige Instanz einzuholenden Kredit) Kosten anfallen, vorher nicht. Bei der jetzt zur Diskussion stehenden Vertragserneuerung geht es wie erwähnt wiederum inhaltlich um eine Absichtserklärung, wobei das Agglomerationsprogramm zum Ziel hat, die Umsetzung einer nachhaltigen Raumordnungs- und Verkehrspolitik zu entwickeln, mit den Handlungsschwerpunkten Optimierung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Attraktivierung des Wohnumfeldes und Attraktivierung des Langsamverkehrs.

Da der Vertrag keine Kosten zeitigt, ist er der Gemeindeversammlung nicht zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsident und Gemeindegemeinschafterin werden ermächtigt, den Zusammenarbeitsvertrag Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation für die Dauer von 2015 bis 2018 zu unterzeichnen.

Traktandum 7

Tierkörpersammelstelle Zuchwil: Zusammenschluss mit dem Standort Subingen

Ausgangslage:

Unter Verweis auf das Schreiben der Bauverwaltung mit der Einwohnergemeinde Subingen vom 5. Februar 2014 sollen die beiden Standorte Zuchwil und Subingen in Zuchwil zusammengelegt werden. Obergerlafingen war bereits in Zuchwil angeschlossen (mit der Leitgemeinde Biberist), weshalb sich für Obergerlafingen nichts ändert, abgesehen davon, dass grundsätzlich eine Rückvergütung für den Einkauf der Standortgemeinden Subingen anfällt. Da wir einwohnerzahlenmässig nicht mit Biberist, Solothurn, Zuchwil und Gerlafingen mithalten können, ist die Rückvergütung ohnehin vernachlässigbar.

Neue Leitgemeinde wird Subingen sein.

Unter allen Gesichtswinkeln besteht kein Grund, gegen diesen Zusammenschluss zu sein.

Da aus dieser Neuregelung keine (neue) Verpflichtung entsteht, genügt ein Gemeinde-ratsbeschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Dem Zusammenschluss der Tierkörpersammelstellen Zuchwil und Subingen am Standort Zuchwil mit der neuen Leitgemeinde Subingen wird zugestimmt.
2. Das Betriebsreglement in der vorliegenden Fassung wird genehmigt.
3. Mitteilung:
 - Bauverwaltung Subingen
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Wegmacher

Traktandum 8

Wahlen: Delegierte ZASE und KEBAG

Ausgangslage:

Offen sind noch die Wahlen der Delegierten ZASE und KEBAG sowie allenfalls eines Vertreters der Einwohnergemeinde im regionalen Führungsstab.

Mit der Funktion eines Verbindungsverantwortlichen zur Feuerwehr ist Daniel Friedli Mitglied des regionalen Führungsstabs.

Beat Gattlen, der Präsident der Zivilschutzkommission Wasseramt Ost, klärt ab, ob damit das Kontingent von Obergerlafingen erfüllt ist oder ob wir eine weitere Person als Ersatz für den ausgeschiedenen Peter Bärtschi stellen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Auf Antrag der UWEKO wird als Delegierter für den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn Emme (ZASE) Frank Anderegg gewählt.
2. Auf Antrag der UWEKO wird als Delegierter für die KEBAG Kehrichtbeseitigungs AG Emmenspitz, Zuchwil, Thomas Mikolasek gewählt.
3. Da die beiden gewählten Delegierten Mitglieder der Umwelt- und Werkkommission sind, ist eine zusätzliche Vereidigung nicht nötig.
4. Der Gemeinderat dankt den beiden gewählten Delegierten Frank Anderegg und Thomas Mikolasek herzlich für die Übernahme des Amtes.
5. Mitteilung an die ZASE und KEBAG.
6. Das Behördenverzeichnis wird entsprechend nachgeführt.

Traktandum 9

Gesuch um einen Teilschuldenerlass

Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Traktandum 10

Mitteilungen aus den Ressorts

Schule (Stefan Zumbrunn):

- GR Zumbrunn Stefan informiert über das Auswahlverfahren des neuen Schulleiters: Von insgesamt 17 Bewerbern hat man 3 Personen zum Vorstellungsgespräch eingeladen. In der zweiten Runde durften die Bewerber dem aktuellen Stelleninhaber über die Schulter schauen und anschliessend mussten sie dem Gremium jeweils ihre Vision der Schule Recherswil / Obergerlafingen präsentieren. Herr Caccivio überzeugte als erfahrenster Kandidat und auch die Tatsache, dass er fortlaufend in die aktuellen

Projekte wie z.B. Schulraumerweiterung, eingebunden werden kann, ist für die reibungslose Übergabe nur von Vorteil.

- Der neu gewählte Schulleiter, Rolf Caccivio, stellt sich kurz vor:
Der 45-jährige Rolf Caccivio, wohnhaft in Feldbrunnen-St. Niklaus, aufgewachsen in Luterbach, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Der ausgebildete Lehrer hat die ersten 13 Jahre in der Unterstufe in Zuchwil unterrichtet. Anschliessend war er 10 Jahre als nebenamtlicher Schulinspektor für Kindergarten und Unterstufe in der Region Solothurn tätig. Zudem war er von 2004 – 2013 als Schulleiter im Teilpensum in Luterbach tätig. 2013 hat er sich bewusst eine Auszeit genommen, um sich beruflich neu zu positionieren. Den Standort Recherswil / Obergerlafingen hat er als Arbeitsort sehr bewusst gewählt, da er im Wasseramt nach wie vor sehr stark verankert ist. Im Weiteren hat Herr Caccivio das Ziel, mindestens zwei Amtsperioden als Schulleiter in Recherswil / Obergerlafingen tätig zu sein.
Während seiner Auszeit hat sich Herr Caccivio als Berater für Schulen, Lehrpersonen und Eltern selbstständig gemacht. Die sehr sorgfältig ausgewählten Mandate wird er auch zukünftig betreuen, da diese sein Stellenpensum von 80% nicht tangieren.
Herr Caccivio ist sehr motiviert, die neue Stelle anzutreten und ist bestrebt die bisher geleistete Arbeit des jetzigen Schulleiters aufzunehmen und weiterzuführen. Aber er wird auch prüfen, wo unsere Schule steht und gezielt mit allen Beteiligten weiterentwickeln, einerseits mit Gesprächen, andererseits mit internen Evaluationen in den Bereichen Organisationsentwicklung (Unterrichtsqualität, Schulqualität) und Personalentwicklung (Personalgewinnung, Personalführung, Unterrichtsbesuche).

GP Muralt Beat heisst den neuen Schulleiter herzlich willkommen und wünscht ihm im Namen des gesamten Gemeinderates einen guten Start. Im Weiteren informiert er Herr Caccivio, dass wir eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden Recherswil und Gerlafingen sehr schätzen und pflegen. Allerdings ist für die Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen auch klar, dass die Schulstandorte weiterhin bestehen bleiben sollen.

- Für Mai 2014 wird für die Oberstufenschüler (8. Klasse) ein Informationsanlass geplant: Verschiedene Unternehmen in den drei Gemeinden Obergerlafingen, Recherswil und Gerlafingen beteiligen sich an einen Tag der offenen Tür für die Schüler.
- Die Zertifizierung der Schule ist beendet und man wartet auf die Resultate.

Umwelt- und Werkkommission:

- Verrechnung Anschlussgebühren:
In der Periode vom 4. Mai 2009 bis 24. Januar 2014 wurden 62 Rechnungen erstellt, 19 Beschwerden sind daraus hervorgegangen und 2 davon wurden bis zur Schätzungskommission weitergezogen. Wobei beide Fälle von der Schätzungskommission abgelehnt worden sind und davon wurde ein Fall bis zum Verwaltungsgericht weitergezogen.
Grundsätzlich dürfen diese Abrechnungen von der Gemeinde nicht vernachlässigt werden, da es in dieser Periode doch Einnahmen in der Höhe von Fr. 120'000.-- generiert hat.
Es wird darüber diskutiert, ob das bestehende System angepasst werden soll, bzw. es einfacher oder übersichtlicher zu machen.
GP Muralt Beat rät davon ab. Man soll das bestehende Berechnungssystem beibehalten und einige Jahre beobachten. Und zudem wird von der UWEKO ein Infoblatt für Website, bzw. Baugesuch erstellt wird um die Bauherren besser zu informieren, und den Beschwerden entgegen zu wirken.

Finanzkommission (Stefan Krieg):

- Provisorischer Abschluss: der Bereich Schule fehlt noch, ist nur budgetiert. Was allerdings ein wenig Sorgen macht, ist dass die Kantonssubventionierung noch aufgeführt

ist. Definitiv ist jedoch der Steuerertrag. Der Ertrag liegt etwa Fr. 200'000.-- über dem Budget.

Soziales:

- Letzte Woche war Besichtigung der Asylantenunterkunft zusammen mit Gasche Etienne. Die Schäden des Brandes wurden beseitigt, nun gibt es aber doch noch ein paar andere Reparaturen, welche dringend gemacht werden sollten; die Küchenzeile muss erneuert werden, diverse Löcher müssen geflickt werden und in der Toilette müssen Rohre geschäumt werden. Auf jeden Fall hat die Gemeinde ein Interesse daran, dass der Pavillon möglichst rasch wieder benutzbar ist, damit der Mietertrag wiederum fließt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Es werden Fr. 10'000.- für die Sanierung der Asylantenunterkunft gesprochen, mit der Auflage, dass preiswertige, robuste und zweckmässige Geräte angeschafft werden. Sobald nämlich die Asylantenunterkunft wieder bewohnt ist, ist diese auch selbsttragend.
2. Claudia Müller ist ermächtigt, über diesen Kredit im vorerwähnten Sinne zu verfügen.
3. Mitteilung an die Finanzverwaltung.

Traktandum 11

Termine, Projekte und Pendenzen

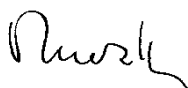
Es wird eine neue Doodle-Umfrage gestartet. Für die Sitzung der Bestimmung der Legislaturziele stehen folgende drei Daten zur Auswahl: 26. April 2014, 10. Mai 2014 oder 24. Mai 2014

Traktandum 12

Diverses

1. Der Referenzbesuch Solaranlage Mosseedorf findet am Mittwoch, 26. Februar 2014 um 17.00 Uhr statt.
GR Krieg Stefan wird vorgängig noch den Fragenkatalog vorbereiten.
2. Die Rückmeldung betreffend Pflichtenheft soll bis Ende Februar 2014 an die Gemein-
deschreiberin erfolgen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemein-
deschreiberin